

Deckungsumfang Ländle Heimvorteil Kompaktenschutz (Fassung 2021) - Wohngebäudeversicherung

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Heimvorteil Kompaktenschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99

	Kompaktenschutz
Erweiterungen zu den Sachsparten	
Nebenkosten - zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme gelten Aufräum-, Abbruch-, Feuerlöschkosten etc. mitversichert	bis 10 % der VS
Mehrkosten durch die Behandlung und Deponierung - von gefährlichem Abfall/Problemstoffen (Entsorgungskosten) gelten im Rahmen der vorgenannten Nebenkosten mitversichert	
Nebengebäude - privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport (auf der versicherten Liegenschaft)	bis 45 m ² , max. 7 % der VS
Ersatz des Mietwertes und des Mietverlustes	max. 6 Monate
Feuerversicherung (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion sowie Flugzeugabsturz)	
Indirekter Blitz - gilt auch für: Alarm-, Gegensprech- und Schrankenanlagen, Türöffner, Aufzüge, Pumpen und Motoren, die als Gebäudebestandteil gelten, elektronische Teile von Heizungsanlagen sowie elektronische Steuerungen und Datenleitungen, Lüftungs-, Klima-, Solar- und Photovoltaikanlagen	bis € 10.000,--
Risse an Heizkesseln - auch wenn eine Explosion nicht nachweisbar ist	bis € 1.000,--
Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen, Kulturen - (inkl. Bäume, Sträucher und Hecken)	
Schäden an Grundstücksinfrastruktur - (Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Pergolen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills)	bis € 5.000,--
Photovoltaikanlagen - gelten als Baubestandteil	✓
Anprall und Absturz von Flugkörpern oder Meteoriten - nicht terrestrischen Ursprungs	✓
Sturmversicherung (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)	
Solaranlagen und Photovoltaikanlagen inkl. Glasabdeckung - wenn sie fest mit dem Gebäude oder dem Versicherungsgrundstück verbunden sind	✓
Schäden an Außenanlagen und Einfriedungen - Grundstücksinfrastruktur mit Ausnahme von Kulturen (Bäume, Sträucher und Hecken). Versichert sind Schäden durch Sturm und unbekannte KFZ	bis € 5.000,-- zum Zeitwert!
Grundstücksinfrastruktur - (Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Pergolen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills)	
Erweiterte Naturgefahrendeckung - Schäden durch Schneelawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Rückstau, Erdbeben sowie Niederschlags- und Schmelzwasser	bis € 2.000,--
Leitungswasserversicherung (Schäden am Gebäude durch austretendes Leitungswasser)	
Rohrbruchschäden infolge Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung - innerhalb des Gebäudes bis 6 m Rohrleitungslänge	✓
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohrleitungen - innerhalb des Gebäudes	✓
Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes - sofern der Versicherungsnehmer die Kosten für diese zu tragen hat	bis € 2.000,-- auch Korrosion
Neuwertentschädigung für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge - wenn der Zeitwert > 40 % des Wiederbeschaffungswertes ist	✓
Aquarien, Wasserbetten - Schäden durch austretendes Wasser am Gebäude gelten mitversichert, auch wenn diese nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind	✓
Haftpflichtversicherung (Befriedigung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen)	
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht - mit einer Pauschalversicherungssumme von	€ 2.000.000,--
Nebengebäude - privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport (auf der versicherten Liegenschaft)	bis 45 m ²
Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei Angehörigenschäden	✓
Umweltstörung - Umweltschäden aus der privaten Lagerung von Mineralölprodukten (bis Tankfassungsvermögen von 10.000 Litern) sowie durch die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutz-, Bautenschutz- und Düngemitteln des Eigenbedarfs	bis € 100.000,-- (Selbstbehalt € 500,--)
Verwendung und Lagerung von Farben und Lacken - in Haushaltsmengen gelten ebenfalls im Rahmen der Umweltstörung mitversichert	
Bauherrnrisiko für Zu- und Umbauten - maximale Gesamtbaukosten bis € 150.000,--	✓

Notfallhilfe

Die VLV übernimmt im Rahmen der Notfallhilfe die Organisation der nachstehenden Hilfeleistungen und die daraus entstehenden Kosten bis zur jeweils angeführten Versicherungssumme

Handwerker-Hilfe - wir organisieren Handwerker (Installateur, Elektriker, Glaser, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Zimmermann, Tischler, Elektrotechniker) in Notsituationen

Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst - wir organisieren das Aufsperrn der Wohnung, die Reparatur des Schlosses der Eingangstür nach böswilliger Beschädigung und ersetzen die Kosten verlorener oder gestohlener Schlüssel zur Wohnung bis € 400,--

Bewachung und Sicherung der Wohnung - wir organisieren die Bewachung und Sicherung der Wohnung nach einem Einbruch oder Einbruchversuch und übernehmen die Kosten bis € 400,--

Trockenlegung - wir organisieren nach einem Wasserschaden ein auf Trockenlegung spezialisiertes Unternehmen

Reinigungsservice - wir organisieren nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl eine Reinigungsfirma

Transport - wird die Wohnung nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbewohnbar, organisieren wir eine Transportfirma zur Übersiedelung in eine andere Wohnung

Deckungserweiterungen zum Ländle Heimvorteil Kompaktschutz (Fassung 2021) - Wohngebäudeversicherung

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge der beitragspflichtigen Zusatzdeckungsmöglichkeiten zu unserem Produkt Ländle Heimvorteil Kompaktschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99

Mitversicherung grobe Fahrlässigkeit - Einschluss der groben Fahrlässigkeit in der Feuer-, Sturm- und Leitungswasser-versicherung bis zur Höhe der jeweiligen Gebäudeversicherungssumme	optional
Gebäudeglaspauschalversicherung bei vermieteten Gebäuden - Einschluss nach Bedarfserhebung möglich	optional

✓ = versichert

optional = beitragspflichtige Zusatzdeckungen

VS = Versicherungssumme